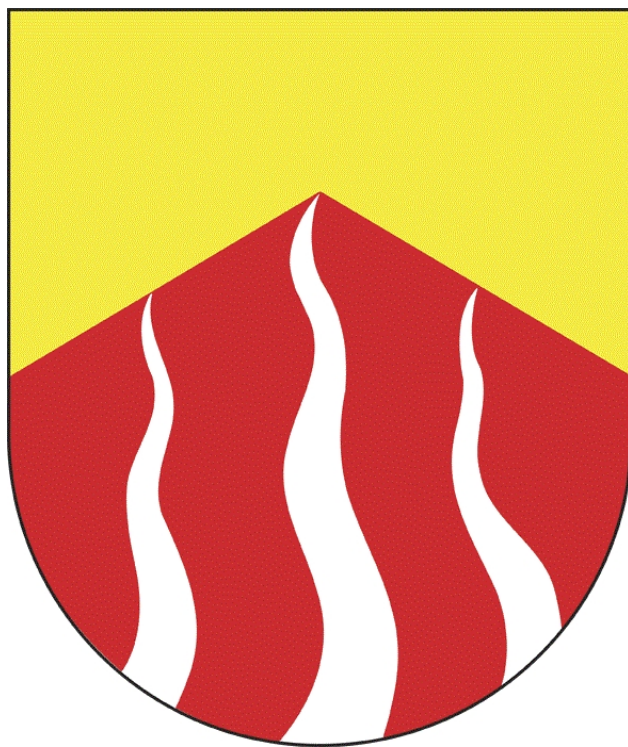


# Reglement

zur Aufgabenübertragung des  
Zivilschutzes



**Einwohnergemeinde Schwanden**

**01.07.2024**

## **Aufgabenübertragungsreglement Zivilschutz**

Gestützt auf Art. 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Schwanden vom 1. Januar 2021 und Art. 68 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) erlässt die Einwohnergemeinde Schwanden folgendes Reglement zur Aufgabenübertragung des Zivilschutzes.

Zweck	<b>Art. 1</b> 1 Dieses Reglement regelt die Aufgabenübertragung der Einwohnergemeinde Schwanden im Bereich des Zivilschutzes an die Einwohnergemeinde Wilderswil.
Grundsatz	<b>Art. 2</b> 1 Die Einwohnergemeinde Schwanden überträgt die Aufgabe des Zivilschutzes gemäss Art. 3 Abs. 1 und Art. 47 des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (KBZG) vollumfänglich an die Einwohnergemeinde Wilderswil.  2 Die Einwohnergemeinde Wilderswil erfüllt die Aufgaben als Sitzgemeinde auch für die Einwohnergemeinde Schwanden. Die Zivilschutzorganisation tritt als «ZS Interlaken – Oberhasli» auf.  3 Die Einwohnergemeinde Wilderswil erlässt im Bereich der übertragenen Aufgabe an Stelle der Einwohnergemeinde Schwanden die entsprechenden Verfügungen.
Vertrag	<b>Art. 3</b> 1 Der Gemeinderat Schwanden wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge mit der Einwohnergemeinde Wilderswil abzuschliessen.
Anwendbares Recht	<b>Art. 4</b> 1 Die Einwohnergemeinde Schwanden unterstellt sich ab 1. Januar 2025 für den Bereich der übertragenen Aufgaben dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Wilderswil, soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist.
Aufgabenverteilung	<b>Art. 5</b> 1 Die Aufgabenverteilung richtet sich nach dem Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Schwanden und Wilderswil.
Inkrafttreten	<b>Art. 6</b> 1 Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024.

### **Einwohnergemeinde Schwanden**

Anton Reisacher  
Gemeindepräsident

Pia Riesen-Hauri  
Gemeindeverwalterin

### **Auflagezeugnis**

Die Gemeindeverwalterin hat dieses Reglement vom 23. Mai 2024 bis 27. Juni 2024 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger vom 23. Mai 2024 bekannt.

Schwanden, 28. Juni 2024

Pia Riesen-Hauri  
Gemeindeverwalterin